



# SHAPING EUROPE'S DIGITAL FUTURE

Ziele des AI Acts im Bereich der  
Hochrisiko-KI-Systeme

European AI Office – DG CNECT

# Grundlagen der KI-Verordnung

## Regeln für vertrauenswürdige KI



**Produktsicherheitsgesetz:** Sicherheit, Schutz von Gesundheit und Grundrechten



**Fokus auf KI-System als Produkt** und damit technologie-neutral



Proportionalität durch **risikobasierten Ansatz**



**Vertrauen entlang der Wertschöpfungskette** durch Regeln für general-purpose KI



**Verantwortungsvolle Innovation**



European  
Commission

# Wann ist ein KI-System „hochrisiko“?

Entscheidend ist der Verwendungszweck des KI-Systems:

1

KI-Systeme ist Teil eines regulierten Produkts oder gilt als reguliertes Produkt

Relevante Produktgesetze sind in Anhang I aufgelistet.

Zwei Voraussetzungen:

- KI-System soll als Sicherheitskomponente verwendet werden oder gilt selbst als Produkt nach dem Produktgesetz
- Betroffenes Produkt unterliegt einer Konformitätsprüfung durch Dritte

2

KI-Systeme soll in einem „Hochrisiko“-Anwendungsfall eingesetzt werden

8 Bereiche mit hoher Grundrechtsrelevanz, gelistet in Anhang III (z.B. Bildung, Strafverfolgung).

Pro Bereich konkrete Anwendungsfälle.

KI-System wird als „hochrisiko“ eingestuft, wenn es für einen dieser Anwendungsfälle verwendet werden soll.



„Filter“: KI-Systeme nach bestimmten Kriterien ausgenommen werden (z.B. wenn sie nur eng gefasste Verfahrensaufgaben übernehmen)



European  
Commission

# Anforderungen und Pflichten

## Anbieter



**Anforderungen an KI-System**, Datenqualität, menschliche Aufsicht, Akkuratheit, Robustheit



**Konformitätsprüfung** bevor das KI-System in den Verkehr gebracht wird



**Qualitäts- und Risikomanagement**, um Risiken für Betreiber und betroffene Personen zu minimieren



**Registrierung** in einer EU-Datenbank

## Betreiber



**Korrekter Betrieb** nach Gebrauchsanweisung und Training von Mitarbeiter/innen



Verwendung **repräsentativer Daten** und Aufbewahrung von **Protokollen**



Ggbf. **Informationspflichten** gegenüber betroffenen Personen



Ggbf. **Grundrechtsfolgenabschätzung** (gilt nur für bestimmte Arten von Betreibern)



# Möglichkeit zur Ausnahme

Ein KI-System, das für einen „Hochrisiko“-Anwendungsfall verwendet werden soll, kann ausnahmsweise als nicht-hochriskant eingestuft werden

## Vier Fälle:

- KI-System soll eng gefasste Verfahrensaufgabe durchführen
- KI-System soll zuvor abgeschlossene menschliche Tätigkeit verbessern
- KI-System soll Entscheidungsmuster erkennen, ohne menschliche Entscheidung zu ersetzen
- KI-System soll vorbereitende Aufgabe für eine Bewertung durchführen

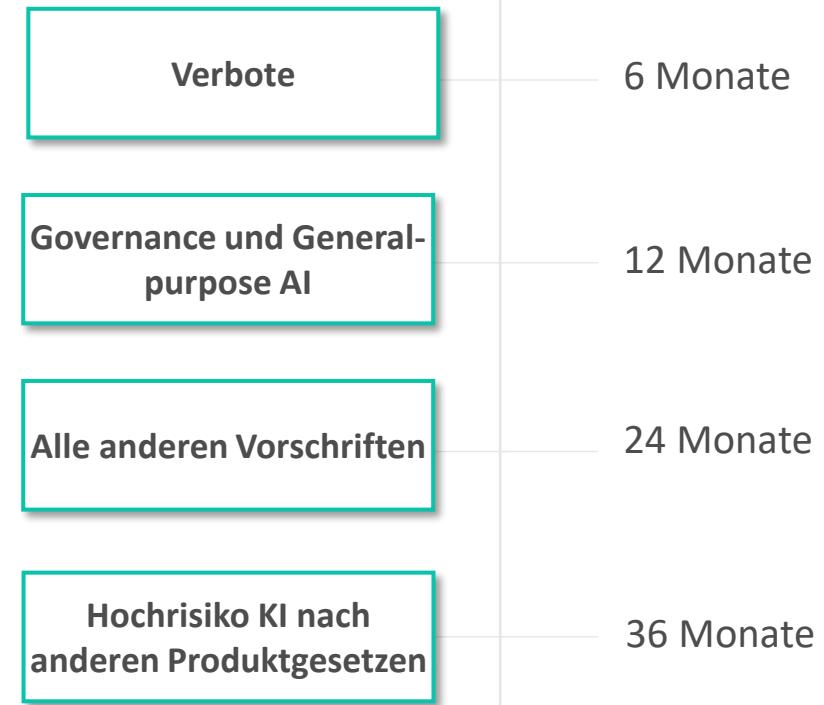
Keine Ausnahme wenn KI-System **Profiling** vornimmt.

Um Umgehungen zu vermeiden und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten müssen diese KI-Systeme dennoch in EU-Datenbank registriert werden

# Wie geht es weiter?

Umsetzungsprioritäten der Kommission:

- Aufbau der Governance-Struktur**  
Einrichtung des AI Office (KI-Büro), Einrichtung der Beratungsgremien, Unterstützung der Mitgliedsstaaten im Aufbau der Behörden
- Koordinierung des „Code of Practice“ für general-purpose KI**  
Kommission koordiniert den Prozess, in dem Anbieter von general-purpose KI und andere Stakeholder einen „Code of Practice“ zu den neuen Regeln entwickeln
- Vorbereitung von Normen für die „Hochrisiko“-Anforderungen**  
Kommission hat den europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC ein Mandat erteilt und verfolgt die Entwicklung der technischen Spezifikationen
- Vorbereitung von Leitlinien, Durchführungs- und delegierten Rechtsakten**  
Priorität haben dabei Leitlinien für die praktische Anwendung der KI-System-Definition und der Verbotsvorschriften (Veröffentlichung vor/mit Geltung der Vorschriften)





Vielen Dank